

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 13/1768	

	08.06.2020
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	15.06.2020	1.13.1

Betreff: Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr

Begleitung der Erarbeitung des Aufstellungsbeschlusses durch die Kommission zum Regionalplan Ruhr

Beschlussvorschlag

Der vorliegende Beschlussvorschlag wird ergänzt um den Punkt 4:

Die bereits bestehende Kommission zum Regionalplan Ruhr begleitet das weitere Verfahren der Erarbeitung des Aufstellungsbeschlusses des Sachlichen Teilplans Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung aktiv (siehe Drucksache 13/1482-1).

Gemeinsam mit der Regionalplanungsbehörde soll im Vorfeld der Beschlussfassung des Aufstellungsbeschlusses über den Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte ein Austausch, insbesondere über die eingehenden Einwände zu den Standorten im Erarbeitungsbeschluss erfolgen.

Begründung:

Um den Aufstellungsbeschluss zum Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zügig zu erarbeiten und einen Austausch über kritisch bewertete Standorte zu ermöglichen, ist die bereits eingesetzte Kommission zum Regionalplan Ruhr das geeignete Arbeitsgremium.

So könnte nach Eingang der Stellungnahmen Standorte wie <IV.i Dorsten: Emmelkamp> und <IV.m Schwelm: Linderhausen> vor einer Vorlage des Aufstellungsbeschlusses zwischen Politik und Verwaltung umfassend diskutiert werden, bevor der Aufstellungsbeschluss erarbeitet wird.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kretschmer, Heike	Kretschmer, Heike	Fraktion Die Linke
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender Die Linke
gez. **Wolfgang Freye**